



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur



FJV Bulletin

Nr. 4 Juni 2024

Geschätzte Fischende und Jagende

Der Juni steht vor der Türe – auch wenn das wechselhafte, kühle Wetter der letzten Wochen noch kaum Sommergefühle ausgelöst hat. Die dichte Vegetation im Wald zeigt aber unweigerlich, wie weit das Jahr bereits fortgeschritten ist. Im Unterholz wuselt der Nachwuchs von Fuchs, Reh- und Schwarzwild. Darüber erklingt das Konzert der bunten Vogelschar. Und auch die Bewohner unserer Seen und Flüsse sind nun unübersehbar aus ihrer Winterlethargie erwacht.

Egal ob mit der Rute in der Hand oder der Büchse auf dem Rücken – der Frühsommer verspricht gleichermassen spannende Begegnungen und Erlebnisse. Wir tun gut daran uns an den schönen Momenten in der Natur zu erfreuen. So können wir die aktuell anstehenden Herausforderungen und Probleme mit der nötigen Gelassenheit angehen.

Fischereilich befassten wir uns in den vergangenen Monaten unter anderem mit PFAS, auch als «forever chemicals» bezeichnet. Ein unliebsames Thema, das uns, wie die Umschreibung verrät, wohl noch lange beschäftigen wird. Auf der jagdlichen Seite ist die drohende ASP ein Dauerbrenner. Diese Ausgabe des Bulletins gibt Ihnen unter anderem einen Überblick über diese unerfreulichen Themen. Weiter informieren wir Sie über aktuelle Vollzugs-Fragen und laufende Projekte.

Nun wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre sowie ein kräftiges Petri und Weidmannsheil!

Lukas Bammatter



Reto Muggler



Jagd



Aktuelles

eFJ im Firefox nicht mehr unterstützt

Aktuell beobachten wir, dass die eFJ-Webseite und insbesondere die Speichern-Funktion im Wildbuch, nicht optimal im Firefox-Browser funktionieren. Um ein reibungsloses Erlebnis zu gewährleisten, empfehlen wir Windows Benutzern die Verwendung von Google Chrome oder Microsoft Edge. Apple-Benutzer möchten wir bitten, Google Chrome zu verwenden.

Wir entschuldigen uns für eventuelle Unannehmlichkeiten und danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Afrikanische Schweinepest: Umgang und Einsatz Jagd

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa aus. Auch in der Schweiz besteht die Möglichkeit der natürlichen Ausbreitung der Tierseuche. Der letzte Fundort eines positiv getesteten Wildschweins in Norditalien liegt ca. 60 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass der Erreger durch den Menschen transportiert und verbreitet wird. Da das ASP-Virus extrem widerstandsfähig ist und z.B. in Fleischprodukten mehrere Monate überlebensfähig bleibt, sind präventive Sicherheitsmassnahmen enorm wichtig.

Um auf den Ausbruch der Tierseuche vorbereitet zu sein, rüsten sich die Veterinärämter der Schweiz mit unterschiedlichen Massnahmen (u.a. Aktivierung Kadaversuchhundestaffel). Auch das kantonale Veterinäramt Zürich vernetzt sich innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches, führt Übungen durch, schult die möglichen Einheiten und deckt sich mit den notwendigen Materialien ein. (Siehe Medienmitteilung BLV [Afrikanische Schweinepest: Die Schweiz trifft Vorsorgemassnahmen \(admin.ch\)](https://www.blv.admin.ch/de/medienmitteilungen/2024/06/afrikanische-schweinepest-die-schweiz-trifft-vorsorgemassnahmen))

Das Vorgehen im Falle eines akuten Ausbruchsgeschehens ist national geregelt. In den Notfallplanungen spezifizieren die Kantone ihren Einsatz. Die Bekämpfung ist dabei in zwei Etappen aufgeteilt. In der ersten Etappe soll das Ausmass der



Tierseuche festgestellt und durch Sofortmassnahmen die weitere Ausbreitung eingedämmt werden. Dies bedeutet, dass in einem Initialsperrgebiet intensiv nach verendeten oder kranken Wildschweinen gesucht wird. Während dieser Zeit gelten ausserdem strikte Regelungen für alle Waldnutzer. Nebst den Freizeittreibenden und dem Forst, sind auch die Jägerinnen und Jäger betroffen.

Auf Grund der erhobenen Daten und Kadaverfunden werden dann in einer zweiten Etappe weitere Sperrzonen erlassen (Kernzone, Pufferzone und Beobachtungsgebiet).

Auf die Jägerschaft werden unterschiedliche Aufgaben zukommen. Dies kann von der Kadaversuche, über die Beratung zum jeweiligen Suchgebiet bis hin zur Ausbildung von neuen Kräften zur Bekämpfung der Seuche reichen. Die Kenntnisse über die Einstände der Tiere sowie Revierkenntnisse zu geographischen Besonderheiten wird hierbei sehr hilfreich und wichtig sein.

Besondere Vorsicht ist bei Jagdreisen ins Ausland geboten. Hier müssen unbedingt die Empfehlungen des BLV zum Thema ASP beachtet werden. Weiterführende Informationen: [Merkblatt ASP Jaeger \(admin.ch\)](#)

Neue Importzeiten bezüglich Alarmliste eFJ2

Bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren im Kanton Zürich bietet die Kantonspolizei die Personen des betreffenden Jagdrevieres zur Aufnahme des Unfalles und Abgabe des Unfallprotokolls an die Unfallverursacherin oder den Unfallverursacher sowie zur Bergung des Fallwildes auf. Die zuständige Person wird anhand der Liste «Alarmdispositiv für KAPO» im eFJ2 entsprechend der hinterlegten Priorität kontaktiert. Die Hinterlegung der gewünschten Priorität wie auch die entsprechenden Telefonnummern muss durch die Jagdgesellschaften selbst erfolgen (es sollten im eFJ2 die Nummern der Felder «Telefon P» und «Handy» ausgefüllt werden). Die Jagdgesellschaften sind dazu aufgefordert, die Erreichbarkeit sicherzustellen und Abwesenheiten korrekt zu hinterlegen.

Um diese Alarmliste immer möglichst aktuell zu halten, importiert die Kantonspolizei die Daten aus dem eFJ2 der Fischerei- und Jagdverwaltung neu viermal pro Tag (00:05, 08:05, 12:05 und 20:05 Uhr).

Ein erfasster Abwesenheitseintrag kommt erst am aktuellen Datum zum Tragen. D.h. die Abwesenheit wird erst am effektiven Abwesenheitstag an die Kantonspolizei übermittelt. Dies bedeutet für die Abwesenheitserfassung, dass ein Aufgebot durch die Polizei bis vier Minuten nach Mitternacht am effektiven Abwesenheitstag erfolgen kann. Sollte dies von der betreffenden Person nicht gewünscht sein, sollte eine Abwesenheit bereits einen Tag früher erfasst werden. Dieser Eintrag muss vor 20 Uhr erfasst werden, damit die Übermittlung an die Kantonspolizei rechtzeitig erfolgt.

Wer darf ausrücken und wer nicht

Es taucht immer wieder die Frage auf, ob Jagdgäste zu Wildunfällen ausrücken dürfen. Dies muss klar verneint werden. Gemäss §40 der Kantonalen Jagdverordnung vom 05.10.2022 sind die Mitglieder der Jagdgesellschaft, die Revieraufsicht (eingetragene Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher) sowie Wildhüterinnen und Wildhüter (in den entsprechenden Wildschongebieten etc.) zur Versorgung von Wildtieren bei Unfällen sowie zur Abgabe des Unfallprotokolls zuhanden der Fahrzeuglenkerin oder des Fahrzeuglenkers verpflichtet.

Jagdgäste, Schweisshundeführerinnen und Schweisshundeführer, welche nicht Mitglied der Jagdgesellschaft sind, sowie Jagdanwärterinnen und Jagdanwärter dürfen auf der Liste Alarmdispositiv für KAPO nicht aufgeführt werden. Diese Personen dürfen nicht an Unfälle mit Wildtieren ausrücken.

Vollzug

Fallwild in Zäunen auch an FJV melden

Immer wieder müssen tote oder verletzte Wildere aus Zäunen geborgen werden. Allein im Jahr 2023 mussten die Zürcher Jagdberechtigten in diesem Zusammenhang 57-mal ausrücken. Meist sterben diese Tiere nicht sofort, sondern verenden qualvoll. Neben dem jagdrechtlichen, spielen in solchen Fällen auch tierschutzrechtliche Aspekte eine grosse Rolle. Daher soll neben dem entsprechenden Eintrag durch die Jagdgesellschaft im Wildbuch auch eine Meldung an die Fischerei- und Jagdverwaltung erfolgen. So kann der Fall durch die Jagdverwaltung beurteilt werden und im Bedarfsfall auch rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Insbesondere wenn es sich um nicht oder nur sehr schlecht unterhaltene Zäune handelt, sollten die fehlbaren Unterhaltsverantwortlichen zunächst durch die Jagdgesellschaft darauf hingewiesen werden. Wir empfehlen, den Fall jeweils mittels Fotos zu dokumentieren, damit der bzw. die Verantwortliche im Härtefall zur Rechenschaft gezogen werden kann. Gerne weisen wir auch darauf hin, dass die FJV den Rückbau fehlbarer Zäune verbindlich verlangen kann.

Projekte

Altersbestimmung beim Rotwild

Für die Jagdplanung ist das Wissen um die Bestandesgrösse von zentraler Bedeutung. Bei grossen Huftieren wie dem Rothirsch, die den Kanton wiederbesiedeln, bringt die Rückkehr auch Konfliktpotential. Die FJV beobachtet die Wiederbesiedlung deshalb sehr genau und erhebt die Rotwildbestände mittels verschiedener Methoden. Eine dieser Methoden ist die nachfolgend vorgestellte retrospektive Kohortenanalyse (oder auch Rückrechnemethode). Diese Methode wird verwendet, um im Nachhinein Bestandesgrössen von Wildtieren abschätzen zu können. Die Grundvoraussetzung für diese Methode ist, dass die Tierart und dessen Alter auf das Jahr genau bestimmt werden kann.

Deshalb zieht die FJV alle Unterkiefer der im Kanton aufgefundenen oder erlegten Rothirsche ein. Diese Unterkiefer werden an der Bodenkundlichen Universität in Wien (Boku) mittels zweier Methoden auf ihr genaues Alter bestimmt. Die Kärntnermethode bestimmt das Alter durch Vergleich von Abnutzung der Mahlzähne. Zusätzlich werden die ersten Vorderbackenzähne aufgeschnitten, geschliffen und poliert. Der Jahreszeitenwechsel hinterlässt sichtbare Jahrringe zwischen Zahnschmelz und Zahnzement.

So können wir von jedem untersuchten Tier sagen, in welchem Jahr es geboren wurde und es einer sogenannten Geburtenkohorte zuweisen. Letztere bezeichnet alle Individuen, die in einem Jahr geboren wurden, also ein Jahrgang.

Über den Zeitraum einer Lebenserwartung (bei Rothirsch ca. 15 Jahre) lässt sich dann rückblickend sehr genau sagen, wie sich die Altersstruktur der Population über die Zeit verändert hat. Die Methode ist eine gute Ergänzung zu dem im letzten Bulletin vorgestellten Fotofallenmonitoring, in dem ein Ist-Bestand geschätzt wird. Sie kann dazu dienen die Methoden im Nachhinein zu validieren, bis wir eine Datenreihe von 15 Jahren haben. Das jeweils ermittelte Tieralter wird den Erlegerinnen und Erleger mitgeteilt.



Unterkiefer mit herausgelöstem M1, welcher bei der Zahnschnitt-Methode halbiert wird, damit der Zahnzement untersucht werden kann.

Fischerei



Aktuelles

PFAS

In jüngster Vergangenheit haben verschiedene Medien über PFAS-Belastungen bei Fischen berichtet. Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind schwer abbaubare Chemikalien. Durch ihre breite Verwendung, etwa in Pflanzenschutzmitteln, Regenbekleidung oder Kochpfannen, gelangen sie in die Umwelt und schliesslich in die Lebensmittelkette. Die Auswirkungen von PFAS auf die Gesundheit sind noch nicht restlos erforscht. Für einige Substanzen zeigen Studien, dass sie ab einer gewissen aufgenommenen Menge ein Gesundheitsrisiko darstellen können. Der Mensch nimmt PFAS vor allem über tierische Lebensmittel auf. Deshalb soll die Aufnahme von PFAS über die Nahrung minimiert werden.

Die EU hat im Dezember 2022 Höchstgehalte für bestimmte PFAS in tierischen Lebensmitteln erlassen. Diese wurden direkt über die Revision des Schweizer Lebensmittelrechts übernommen und per 1.2.2024 in Kraft gesetzt. Die Vorgabe betrifft nur Lebensmittel, die in Verkehr gebracht werden (z. B. Fische aus der Berufsfischerei).

Verschiedene Untersuchungen in der Schweiz zeigten, dass sich die PFAS-Konzentration je nach Fischart und Gewässer unterscheidet. Aus diesem Grund entschied das Kantonale Labor Zürich im Jahr 2021 Fische aus Zürcher Gewässern auf PFAS zu untersuchen. In einzelnen Fischen wurde eine zu hohe Belastung festgestellt. Aufgrund der bescheidenen Stichprobengrösse sind die Ergebnisse jedoch nicht belastbar. Deshalb werden dieses Jahr noch einmal Fische aus dem Greifen-, Pfäffiker- und Zürichsee untersucht.

Wassertemperatur und passive Mortalität

Die passive Mortalität beschreibt den Anteil an Fischen, welche nach dem Zurücksetzen an den Nachwirkungen des Fangs sterben (z. B. kleinere Verletzungen, Stress). Dabei spielt neben dem Verletzungsrisiko auch die Wassertemperatur eine zentrale Rolle. Verschiedene Studien zeigen, dass bei Werten über 20 °C fast die Hälfte der zurückgesetzten Forellen verendet. Grundsätzlich ist Catch and Release in der Schweiz verboten. Das Zurücksetzen von untermassigen oder ökologisch wertvollen Fischen ist aber erlaubt. Bereits vor dem Fischen sollte man sich



deshalb Gedanken machen, wie die Wahrscheinlichkeit der passiven Mortalität möglichst verringert werden könnte. Neben der Wahl von schonenden Köder- und Hakentypen sollte im Sommer während Hitzeperioden in sich stark erwärmenden Forellengewässern auf die Fischerei verzichtet werden.

Vollzug

SANA-Foto bei Kontrolle

Das Fischereireglement des Kantons Zürich besagt, dass Inhaberinnen und Inhaber von Jahrespatenten den Sachkundeausweis (SANA) bei der Fischereiausübung auf sich tragen müssen. Für Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Ausweis direkt vorzuzeigen, kann als Übergangslösung ein Bildnachweis akzeptiert werden. Es lohnt sich also, zur Sicherheit ein Foto des Ausweises auf dem Mobiltelefon mitzuführen. Dieses Vorgehen ist gemäss geltenden Richtlinien jedoch nicht als reguläres Verfahren vorgesehen und sollte nur in Ausnahmesituationen angewandt werden. Im Allgemeinen gilt: Bei der Fischereiausübung ist der SANA-Ausweis mitzuführen.

Projekte

Flusskrebsmonitoring

Flusskrebse leben versteckt und oftmals unbemerkt in unseren Gewässern. Ein Grossteil der Bevölkerung weiss vermutlich nicht einmal, dass im Kanton Zürich die drei einheimischen Arten – Steinkrebs, Edelkrebs und Dohlenkrebs – vorkommen. Die Fischerei- und Jagdverwaltung setzt sich dafür ein, die Flusskrebse stärker zu fördern und zu schützen. Um Wiederansiedlungsprojekte voranzutreiben und invasive Arten zu bekämpfen, müssen die Populationsgrössen und die Verbreitung der verschiedenen Flusskrebsarten bekannt sein. Die Fischerei- und Jagdverwaltung hat deshalb ein Ökobüro (Fornat AG) beauftragt bis 2028 zahlreiche Gewässer im Kanton zu kartieren. Das kantonsweite Monitoring ist ein ambitioniertes Unterfangen, welches nur mit Hilfe von Freiwilligen bewältigt werden kann.

Im Sommer 2024 steht der Fischereiaufsichtskreis I – Weinland und Rafzerfeld – im Fokus. Mit Taschenlampen ausgerüstet werden wir nachts auf die Suche nach Flusskrebsen gehen. Die Fornat AG sucht dazu Freiwillige, die Lust haben, Gewässer zu kartieren und so wichtige Informationen über die Verbreitung der Flusskrebse zu sammeln.

Möchten Sie dabei sein? Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Fornat (fornat.ch/Flusskrebsmonitoring).

Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch